

# Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen in der Schule

---

Liebe Eltern,

ich wünsche mir, wir hätten klare Empfehlungen für den Umgang mit den im Herbst und Winter auftretenden Atemwegsinfektionen.

Haben wir aber leider derzeit nicht.

In meinen nachfolgenden Ausführungen beziehe ich mich auf ein Schreiben des Staatsministeriums für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt des Freistaates Sachsen, dessen Verwendung durch das Landesschulamt Sachsen-Anhalt genehmigt wurde.

## Wichtig!

**Ein krankes Kind bleibt zu Hause und die Erkrankung ist unter der Rufnummer 039267/64355 (Sollte das Sekretariat nicht besetzt sein, ist ein Anrufbeantworter geschaltet.) oder mittels einer Mail an [d.tschampel@oks.de](mailto:d.tschampel@oks.de) anzuzeigen.** Bitte verzichten Sie gegenwärtig darauf, dies den Klassenlehrern oder über Geschwisterkinder mitzuteilen. Wir benötigen **einen zentralen Anlaufpunkt.**

**Die Einschätzung, ob eine Erkrankung vorliegt, treffen grundsätzlich Sie als Eltern/Sorgeberechtigte!**

Bitte wägen Sie ihre Entscheidung nach folgenden Kriterien ab:

1. Kinder dürfen die Schule besuchen, wenn NUR ein Schnupfen mit gelegentlichem lockeren Husten oder Räuspern vorliegt.
2. Kinder mit Attesten über chronische Atemwegserkrankungen (z.B. Asthma), die nicht infektiös sind, dürfen ebenfalls zur Schule kommen.
3. **Liegt eines der nachfolgenden Symptome vor, das NICHT auf eine chronische Erkrankung zurückzuführen ist, dürfen Kinder die Schule NICHT BESUCHEN!**
  - Fieber ab 38,0°C
  - Husten
  - Durchfall
  - Erbrechen
  - allgemeines Krankheitsgefühl mit Abgeschlagenheit und/oder Kopfschmerzen
  - Geruchs- und Geschmacksstörungen
4. Wenn Sie entschieden haben, dass Ihr Kind einen Arzt benötigt, nehmen Sie mit diesem telefonisch Kontakt auf.
5. **Zeigt ein Kind COVID19-Symptome, sollte ein Test durchgeführt werden. Besteht KEIN KLARER VERDACHT, muss das Kind mindestens 2 Tage zu Hause bleiben und vor dem Schulbesuch mindestens 24 Stunden fieberfrei und in gutem Allgemeinzustand sein. Eine schriftlichen Entschuldigung ist der Schule vorzulegen. Überschreitet die Fehlzeit 5 Tage, ist eine erneute Erklärung (Gesundheitsfragebogen) vorzulegen.**
6. Geschwisterkinder ohne Quarantäneauflagen dürfen die Schule mit einem entsprechenden Schreiben besuchen.
7. **Über den Schulbesuch von Kontaktpersonen einer Person mit positivem Ergebnis entscheidet das Gesundheitsamt. Die Schule ist zur Meldung alles positiv getesteten Personen verpflichtet.**

Bitte bestätigen Sie die Kenntnisnahme dieses Schreibens auf dem mitgegebenen Zettel. Digitale Kenntnisnahmen sind nicht möglich.

Am 26.10.2020 wird erneut eine Erklärung zum Infektionsschutz fällig. Wir geben jedem Kind ein Exemplar mit. Druckvorlagen finden Sie auch auf unserer Homepage und der moodle-Seite.